

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 711-17  
öffentlich

Datum: 23.11.2017  
Amt: Amt für Finanzen/  
Investitionen

## Betreff

Sozialpädagogisches Bildungszentrum im Stadthaus- Innenhof/ Schaffung der baulichen Voraussetzungen  
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	11.12.2017	
Hauptausschuss	13.12.2017	
Stadtrat	20.12.2017	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung für das Projekt „Sozialpädagogisches Bildungszentrum im Stadthaus- Innenhof/ Schaffung der baulichen Voraussetzungen“.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Planungsunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung) und zwei Varianten Aufzug

# **Begründung zur Beschlussvorlage BV 711-17 Sozialpädagogisches Bildungszentrum im Stadthaus- Innenhof/ Schaffung der baulichen Voraussetzungen hier: Bestätigung der Entwurfsplanung**

---

## **1. Gegenstand des Projektes**

### **1.1 Inhalt, Planungsziele**

- Gegenstand des Projektes ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sozialpädagogischen Bildungszentrums (SoBiZ) im Stadthaus- Innenhof. Das Museumskonzept, die Ausstattung und die Ausstellung selbst sind Gegenstand eines weiteren Projektes, das in der Zuständigkeit von Amt 32 durch einen entsprechenden Fachplaner betreut werden soll.
  
- Ziel ist die Errichtung eines multifunktional nutzbaren Raumes mit einem Ausstellungsbereich bzw. Sozialpädagogischen Bildungszentrum. Sitzplätze könnten auch für Versammlungen genutzt werden. Der Raum ist für die Allgemeinheit ausschließlich während der Öffnungszeiten des Stadthauses zugänglich. Zusätzliches Personal ist für den Museumsbetrieb nicht erforderlich. Das SoBiZ sollte nach Möglichkeit eine „lebendige“ Ausstellung enthalten, Stichworte: Multimedia, Film, Audio, greifbares Modell. Gegebenenfalls kommt auch eine regelmäßige Nutzung durch die städtischen Schulen in Betracht (zum Beispiel zum Thema „Industrialisierung“).
  
- Aus der Sicht des Hochbaus ist unter anderem Folgendes geplant:
  - o Abbruch des Anbaus und der Grenzwand
  - o Neuerrichtung der Grenzwand
  - o Überdachung des Innenhofes
  - o Entfernen der Fensterbereiche zum Flur und somit Errichtung eines offenen Innenhofes („Atrium“)
  - o Einbau einer Fußbodenheizung. Die neue Heizungsanlage des Stadthauses berücksichtigt diese Erweiterung bereits.
  - o Einbau von Tageslichtspots und Oberlicht mit äußerer Beschattung
  - o extensive Dachbegrünung, soweit dies aufgrund der Tageslichtspots möglich ist, alternativ Rollkies
  
- **Fahrstuhl**
  - o Im Rahmen des Beschlusses zur Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Jensen wurde der Bürgermeister auch beauftragt, mögliche Varianten für den Einbau eines Fahrstuhls in oder an das Gebäude der Stadtverwaltung zu prüfen. Die Prüfung soll insbesondere zur Feststellung dienen, ob ein möglicher perspektivischer Einbau eines Fahrstuhls auch außerhalb des für das SoBiZ angedachten Innenhofes möglich wäre. Die Realisierung eines Fahrstuhls ist derzeit nicht geplant und bedarf zunächst eines entsprechenden Haushaltsansatzes.
  - o Durch das Büro Jensen wurden zwei mögliche Varianten erarbeitet (siehe Anlagen): Im Bereich des Treppenhauses am Sitzungssaal und ein Außenfahrstuhl in Höhe des Büros 21. Alternativ wären weitere Varianten denkbar: an der Giebelseite des Gebäudes oder im Bereich des alten Treppenhauses am Sitzungssaal. Aufgrund der geringen Auf- und Einbauhöhe wird die Stuckdecke vor dem Saal nicht beeinträchtigt.
  - o Eine dauerhafte Nutzung des Fahrstuhls ist aufgrund brandschutzrechtlicher Anforderungen (Stichwort: 2. Rettungsweg für Rollstuhlfahrer) kaum möglich. Ausgehend von einer nur gelegentlichen Nutzung, zum Beispiel zu Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse, kommt eine einfache Variante ohne Kabine (vergleichbar mit der in der Stadtverwaltung Stendal realisierten Variante) in Betracht. Die Benutzung wäre dann nur mit einer Begleitperson zulässig. Es ist im Rahmen der Änderung der Brandschutzordnung eine

organisatorische Lösung erforderlich, welche Personen die Rettung der Rollstuhlfahrer übernehmen.

- Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.  
Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/ Investitionen eingesehen werden.

### 1.2 voraussichtliche Kosten

voraussichtliche Bau- und Nebenkosten für die Realisierung des Projektes:

ca. 341.000 EUR/ brutto

zuzüglich Museumskonzept, Einrichtung und Ausstattung

Die Baukostenschätzung beinhaltet eine Grundbeleuchtung des Raumes, nicht aber eine `Museumsausleuchtung` (Beleuchtung Vitrinen usw.).

### 1.3 Förderung

Das Vorhaben wird vollständig durch die Hugo Meyer- Nachfahren- Stiftung finanziert.

## 2. Bisheriges und weiteres Verfahren

### 2.1 Auftrag

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 (BV 648-17) wurde das Architekturbüro Jensen mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

### 2.2 Abstimmungen

Das nunmehr vorliegende Projekt wurde durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung erarbeitet.

Das Büro Jensen hat bereits im Jahr 2015 für die Hugo Meyer- Nachfahren- Stiftung Vorplanungsvarianten erarbeitet und mit dem Landkreis (Bauordnungsamt und Ordnungsamt/ Brandschutz) vor Ort erörtert.

Seitens der Stiftung wurde im Rahmen eines Besuches am 22.11.2017 den Planungsunterlagen grundsätzlich zugestimmt.

### 2.3 Genehmigungen

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung einschließlich denkmalrechtlicher Genehmigung erforderlich. Die Genehmigung wird nach der Projektbestätigung durch den Stadtrat beantragt.

### 2.4 weiteres Verfahren

Ein konkreter Realisierungszeitraum muss im weiteren Verfahren in enger Abstimmung mit der Stiftung festgelegt werden.

möglicher Zeitplan:

- Februar 2018 Vorlage der Baugenehmigung
- Februar 2018 bis Januar 2019 Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibung, Vergaben, Bauausführung Hochbau

ab Februar 2019 Museumseinrichtung- und Ausstattung

### 2.5 Realisierungszeitraum

siehe Ausführungen unter Punkt 2.4 (weiteres Verfahren)

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften